



26.03.2021

Geplanter Unterrichtsbetrieb ab 12. April 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

derzeit gehen wir davon aus, dass die Jahrgangsstufen 5-9 in der Woche vom 12. April bis 16. April 2021 **noch im Distanzunterricht bleiben**. Bitte verfolgen Sie die Medien und **schauen Sie ab 9. April in ihr Email-Postfach sowie das Ihrer Kinder**. Wir würden Sie selbstverständlich informieren, sobald wir davon abweichende Informationen wissen.

Wenn alle Jahrgangsstufen

ab Montag, 19.04.2021, die Schule wieder besuchen dürften und der Inzidenzwert wieder unter 100 ist, dann gelten für den Unterrichtsbetrieb derzeit folgende Kriterien:

- 1) ALLE Klassen sind ab Montag, 19.04.2021, in Teilgruppen im täglichen Wechselunterricht.**
Ihr Kind erfährt vom Klassenleiter ob es in Teilgruppe A oder in Teilgruppe B ist. Für den Tag zuhause erhalten Ihre Kinder Arbeitsaufträge, die verpflichtend zu bearbeiten sind.
Ausnahme: die Klassen **5a und 6a**, sowie die **10. Klassen** werden als **ganze Klassen** beschult, da wir hier den Mindestabstand gewährleisten können.
- 2) Notbetreuung und Ganztagesunterricht:** Bis zu den Osterferien entfällt an der GSR der Nachmittagsunterricht sowohl in der offenen wie auch gebundenen Form.
Ausnahmen Pflichtfächer: 6a Dienstag IT.
Da wir uns wieder im Wechselunterricht befinden werden, können wir **KEINE** Notbetreuung in der bisherigen Form anbieten. Melden Sie sich bitte, wenn bei Ihnen **Notbetreuung** am Nachmittag unter den neuen Gegebenheiten notwendig geworden ist bei pickel@gsr-nuernberg.de – wir werden uns bemühen eine Lösung zu finden. Dies gilt bevorzugt für die Jahrgangsstufen 5 und 6.
- 3) Religionsunterricht:** damit es möglich ist, den Religionsunterricht in den entsprechenden Gruppen abzuhalten, wird dieser **weiterhin ONLINE** stattfinden. Dieser dauert nur 60 Minuten.
Im Stundenplan ist dieser am Schultagesbeginn oder Schultagesende festgelegt, so dass Ihre Kinder ca. 45 Minuten Zeit haben, um in die Schule zu kommen oder nach der vierten Stunde heimzugehen.

Weiterhin erreichte uns zum **Thema Leistungsnachweise und Notengebung** ein offizielles KMS.

- In Schulaufgabenfächern oder bei Fächern mit Kurzarbeiten wird die Anzahl der Schulaufgaben um Eine reduziert. Das bedeutet z.B. für Englisch/ Mathe/ Deutsch etc.: normalerweise schreiben Ihre Kinder 4 Schulaufgaben im Jahr, jetzt sind es nur noch 3 insgesamt.
In den höheren Jahrgangsstufen wird die Anzahl von 3 auf 2 bzw. von 2 auf 1 reduziert.

Wichtig: versäumte Arbeiten aus dem ersten Halbjahr müssen nachgeholt werden und können nicht einfach gestrichen werden!

- 2) Bei Stegreifaufgaben und mündlichen Noten kann die Anzahl ebenfalls um die Anzahl 1 reduziert werden. Das bedeutet z.B. für Geschichte/ Religion etc. genügen zum Jahresende drei statt der erforderlichen vier kleinen Noten. Sollten die einzelnen Lehrkräfte dies aus pädagogischen Gründen für notwendig erachten, werden die Schüler und auch sie frühzeitig darüber in Kenntnis gesetzt.
- 3) Möglichkeit der Ersatzprüfung nach §36 RSO **für die Jahrgangsstufe 10:** die Schüler können auf schriftlichen Antrag der Eltern von einer zusätzlichen mündlichen Prüfung in Nicht-Prüfungsfächern Gebrauch machen, wenn sie der Meinung sind, dass der bisherige Leistungsstand nicht dem eigentlichen Leistungsstand entspricht. **Der schriftliche Antrag muss bis spätestens 14. Mai an den Fachlehrer gestellt werden.**
- 4) Möglichkeit eines zusätzlichen Leistungsnachweis **für die Jahrgangsstufen 5-9: Einmal pro Fach** hat Ihr Kind die Möglichkeit **eine zusätzliche mündliche Leistung** zu erbringen, wenn es bzw. Sie der Meinung sind, dass der derzeitige Leistungsstand nicht der Leistung des Kindes ist. Auch hier stellen Sie bitte **schriftlich einen Antrag bis zum 14. Mai an den jeweiligen Fachlehrer.** Art und Umfang wird Ihnen dann durch den Fachlehrer mitgeteilt.

Für die Ziffern 3) und 4) gilt, dass wir nach dem 14. Mai 2021 keine weiteren schriftlichen Anträge mehr annehmen können, da wir uns dann im Prüfungsgeschäft der 10. Klassen befinden und die Fachlehrer die anderen Jahrgangsstufen rechtzeitig einplanen müssen.

Bisher gelten die üblichen Vorrückungsbestimmungen für das nächste Schuljahr.

Der Kultusminister hat im Schreiben vom 25.03.2021 (ZS-BS4363.0/669) folgendes angeordnet:

Bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 gelten ab dem 12. April folgende Regeln:

Solange die Kreisverwaltungsbehörde nichts anderes anordnet, findet **Präsenzunterricht mit Mindestabstand in Abschlussklassen** der weiterführenden Schulen statt.

In diesen Klassen dürfen ab 12. April nur noch Schülerinnen und Schüler am Präsenzunterricht teilnehmen, die

o in der Schule unter Aufsicht einen Selbsttest mit negativem Ergebnis gemacht haben

oder

o einen aktuellen, negativen Covid-19-Test haben (PCR- oder POC-Antigenschnelltest, der durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wird; nicht älter als 48 Stunden).

Solche Tests können z. B. in den lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen durchgeführt werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht hier nicht aus. Weitere Informationen zu den verschiedenen Tests finden Sie unter www.km.bayern.de/coronavirus-faq im Menüpunkt „Selbsttests“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Weiland, Schulleiter